

Antrag der Fraktion der CDU

Qualität für Eltern sichtbar machen: Kita-Tüv einführen

Der von Bund und Ländern beschlossene U3-Ausbau war ein wichtiger Schritt für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Insbesondere Mütter haben durch den bedarfsgerechten Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung seit dem 1. August 2013 die Möglichkeit problemloser wieder in den Beruf einzusteigen. Eine Studie des Deutschen Jugendinstituts hat jedoch ergeben, dass in der Stadtgemeinde Bremen allein im Jahr 2015 1000 weitere Plätze für Kinder unter sechs Jahren geschaffen werden müssen. Die Sicherung des Rechtsanspruches und der schnelle Ausbau von Platzkapazitäten dürfen allerdings nicht zu Lasten der Qualität von Bildung und Betreuung gehen.

Eltern von Kindern im Krippen- und Kindergartenalter wünschen sich von einer Kindertageseinrichtung vor allem ein qualitativ hochwertiges Betreuungsangebot, bei dem durch frühkindliche Bildungsangebote die Kinder individuell in ihrer Entwicklung gefördert werden. Obwohl die Träger, Einrichtungen und Erzieherinnen und Erzieher in Bremen und Bremerhaven täglich genau um diese Förderung der Kinder und die persönlichen Entwicklungschancen bemüht sind und dabei hervorragende Arbeit leisten, ist es in den letzten Jahren auch durch gesetzliche Vorgaben zu deutlichen Qualitätseinbußen gekommen. Diese müssen im Interesse der Eltern und Kinder beseitigt werden.

Momentan ist es für Eltern im Land Bremen zudem nicht möglich eine objektive und unabhängige Bewertung der Qualität von Kindertageseinrichtungen zu erhalten: Sowohl der Kindertagesbetreuungscompass, als auch die Kita-Übersichtsliste der Stadtgemeinde Bremerhaven beruhen auf Selbsteinschätzungen der Einrichtungen. Für die Auswahl einer Einrichtung ist deshalb neben der Nähe zum Wohnort oft ein Austausch mit anderen Eltern entscheidend.

Derzeit sind bei der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen 2,5 Vollzeitkräfte für die Beratung und Aufsicht von Kindertageseinrichtungen im Land Bremen zuständig. Rechnerisch bearbeitet damit eine Arbeitskraft 192 Einrichtungen und nimmt zusätzlich noch stadtbremische Schwerpunktaufgaben wahr (Drs. 18/1258). Eine wirkungsvolle Überprüfung der Einhaltung der rechtlichen Vorgaben und der Prozess- und Strukturqualität scheint vor dem Hintergrund nicht möglich. Auch eine Übersicht über die speziellen Besonderheiten der Einrichtungen und die jeweilige Zusammenarbeit mit den Eltern kann vom Ressort nicht gewährleistet werden.

Für Eltern sollte es zukünftig möglich sein, sich objektiv über die Qualität von Kindertageseinrichtungen zu informieren. Sie müssen sich auf die Qualität in den einzelnen Kindertageseinrichtungen verlassen können, um ihre Kinder mit gutem Gewissen dort abgeben zu können. Ein externes Monitoring für den Bereich der Kindertageseinrichtungen ist deshalb sinnvoll. In diesem Rahmen sollten regelmäßige unangekündigte Begehungen der Einrichtungen stattfinden und die Prüfberichte im Anschluss veröffentlicht werden

Die Bremische Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf:

1. bis zu Beginn des Kindergartenjahres 2015/2016 die rechtlichen Grundlagen für die Einführung eines Kita-TÜVs in Bremen und Bremerhaven zu schaffen und ein externes Monitoring einzuführen.
2. bis zum 1. März 2015 der zuständigen Deputation für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen einen Bericht vorzulegen, wie die Einführung des Kita-TÜVs im Land Bremen umgesetzt werden soll.

Sandra Ahrens, Thomas Röwekamp und Fraktion der CDU